

# Zuschüsse

zur Durchführung von  
Begegnungsmaßnahmen  
mit jungen Menschen  
ohne Behinderung und mit Behinderungen

## Antragstellung, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Verfahrens zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise und Termine:

- Die Maßnahmen müssen in der Regel **vorfinanziert** werden. Zuständig für die Vergabe der Mittel sind die Regierungspräsidien Abteilung Schule und Bildung. Der **Zuschuss** wird auf schriftlichen Antrag (siehe Formular *Koop. Antrag S.1 u. S.2*) den beteiligten Schulen / Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren / Schulkindergärten / allgemeinen Kindertagesstätten gewährt.
- Materialkosten, die der allgemeinen Schulausstattung dienen, können nicht finanziert werden.
- Der Antrag ist von den beteiligten Schulen zu Beginn des Kalenderjahres (**spätestens bis 1. Februar**) über das **Staatliche Schulamt - Arbeitsstelle Kooperation** an das Regierungspräsidium Abteilung 7: Schule und Bildung zu richten.  
Der Antrag muss für jedes Kalenderjahr neu gestellt werden.
- Bei *kurzfristig* geplanten Begegnungsmaßnahmen ist die Arbeitsstelle Kooperation vor Beginn der Maßnahme zu verständigen, um beim Regierungspräsidium Tübingen nachfragen zu können, ob noch Haushaltsmittel bereitstehen. **Antragsschluss: 20. September.**
- Bitte legen Sie folgende Unterlagen nach Abschluss der Maßnahmen bzw. **bis spätestens 15. November** eines jeden Kalenderjahres vor:
  1. Kostenaufstellung (siehe *Koop. Kosten S. 3*)
  2. Verwendungsnachweis (siehe *Koop. Kosten S. 4*)
  3. Sämtliche Originalbelege
  4. Kurzer Bericht über Durchführung der Maßnahme
  5. Liste der Kinder und Jugendlichen, die teilgenommen haben.
- Die **Zuschüsse** werden nach Abschluss der Maßnahme und nach Vorlage aller Unterlagen angewiesen.

Staatliches Schulamt Tübingen, Arbeitsstelle Kooperation  
dienstags, 8.00 – 14.00 Uhr  
Uhlandstr. 15, 72072 Tübingen T. 0 70 71 / 99902-206, Fax 0 70 71 / 07071 / 99902-499  
antje.kroh@ssa-tue.kv.bwl.de